

Fachstelle Opferhilfe Thurgau



Kontakt:

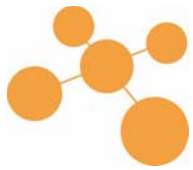
Telefon 052 723 48 23

Fax 052 723 48 29

e-mail benefo@benefo.ch

- ⇒ unabhängig vom Tat-Datum
- ⇒ unabhängig von einer Strafanzeige
- ⇒ bei Wissen oder Verdacht
- ⇒ je früher desto besser.

weitere Infos: www.benefo.ch



3 SÄULEN im OHG

Beratung und Hilfe	Finanzielle Leistungen	Besondere Rechte im Strafverfahren
<p>Für Opfer, Angehörige, direkt oder indirekt Betroffene von Straftaten sowie für Fachleute.</p> <p>Unentgeltlich, zeitlich offen.</p> <p>Leisten und vermitteln von Hilfen nach OHG: medizinisch, psychologisch, sozial, materiell, juristisch.</p> <p>Konkret: Individuelle Standortbestimmung und Abklärung Unterstützungsbedarf. Fragen klären; Informationen zu Opferhilfe; Anzeigeberatung; Abklären von z.B. Schutz, Therapiebedarf, Anwalt.</p>	<p>Möglichkeiten für Soforthilfe.</p> <p>Vermittlung von Kostenbeiträgen für längerfristige Hilfe.</p> <p>Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung.</p>	<p>Informationen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• zur Möglichkeit, sich zur Befragung begleiten zu lassen durch eine Vertrauensperson oder eine Beraterin• zur Videobefragung• zum Recht auf die Befragung durch eine Person des gleichen Geschlechts. <p>bisher: Art. 34 - 44 OHG</p> <p>ab 01.01.2011: Art. 117 StPO</p>